

I. Beschluss

TOP: 6.3

Stadtrat
Sitzungsdatum xx.11.2017
öffentlich

Betreff:

Haushaltssatzung der Stadt Nürnberg für das Haushaltsjahr 2018

Abstimmungsergebnis:

- ☐ einstimmig
- ☐ angenommen / beschlossen, mit : Stimmen
- ☐ abgelehnt, mit Stimmen
- ☐ angenommen mit großer Mehrheit
- ☐ abgelehnt mit großer Mehrheit

Beschlusstext:

Der Stadtrat beschließt die beiliegende Haushaltssatzung der Stadt Nürnberg für das Haushaltsjahr 2018.

II. Ref. I/II/Stk

III. Abdruck an:

- | | |
|---|---|
| ☐ Ref. I/II / OrgA | ☒ FSN |
| ☐ Ref. I/II / Stk | ☒ NüBad |
| ☒ KaSt | ☒ NüSt |
| ☒ Rpr | ☒ SÖR |
| ☒ ASN | ☒ SUN |

Vorsitzende(r):

Dr. Maly

Referent(in):

Riedel

Schriftführer(in):

Haushaltssatzung der Stadt Nürnberg für das Haushaltsjahr 2018

Die Stadt Nürnberg erlässt auf Grund von Art. 63 ff. der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern i. d. F. d. Bek. vom 22. August 1998 (GVBl. S. 796), zuletzt geändert durch Art. 17a Abs. 2 des Gesetzes vom 13.12.2016 (GVBl. S. 335), folgende Haushaltssatzung:

§ 1

- (1) Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2018 wird hiermit festgesetzt; er schließt

1. im Ergebnishaushalt mit

dem Gesamtbetrag der Erträge von	€
dem Gesamtbetrag der Aufwendungen von	€
und dem Saldo (Jahresergebnis) von	€

2. im Finanzhaushalt

a) aus **laufender Verwaltungstätigkeit** mit

dem Gesamtbetrag der Einzahlungen von	€
dem Gesamtbetrag der Auszahlungen von	€
und einem Saldo von	€

b) aus **Investitionstätigkeit** mit

dem Gesamtbetrag der Einzahlungen von	€
dem Gesamtbetrag der Auszahlungen von	€
und einem Saldo von	€

c) aus **Finanzierungstätigkeit** mit

dem Gesamtbetrag der Einzahlungen von	€
dem Gesamtbetrag der Auszahlungen von	€
und einem Saldo von	€

d) und dem **Saldo** des Finanzhaushalts von €

ab.

- (2) Der Wirtschaftsplan des Eigenbetriebes „Stadtentwässerung und Umweltanalytik Nürnberg“ für 2018 wird

- a) nach dem Erfolgsplan festgesetzt;
er schließt

in den Erträgen mit	103.703.000 €
und in den Aufwendungen mit	93.692.000 €

ab.

- b) nach dem Vermögensplan festgesetzt;
er schließt

in den Einnahmen und Ausgaben mit	98.350.000 €
-----------------------------------	--------------

ab.

- (3) Der Wirtschaftsplan des Eigenbetriebes
„NürnbergStift“ für 2018 wird
- a) nach dem Erfolgsplan festgesetzt:
er schließt
- | | |
|-----------------------------|--------------|
| in den Erträgen mit | 33.477.430 € |
| und in den Aufwendungen mit | 34.222.179 € |
- ab.
- b) nach dem Vermögensplan festgesetzt:
er schließt
- | | |
|-----------------------------------|-------------|
| in den Einnahmen und Ausgaben mit | 4.230.173 € |
|-----------------------------------|-------------|
- ab.
- (4) Der Wirtschaftsplan des Eigenbetriebes
„Abfallwirtschaftsbetrieb Stadt Nürnberg“ für 2018 wird
- a) nach dem Erfolgsplan festgesetzt:
er schließt
- | | |
|-----------------------------|--------------|
| in den Erträgen mit | 88.320.000 € |
| und in den Aufwendungen mit | 73.525.000 € |
- ab.
- b) nach dem Vermögensplan festgesetzt:
er schließt
- | | |
|-----------------------------------|--------------|
| in den Einnahmen und Ausgaben mit | 28.711.000 € |
|-----------------------------------|--------------|
- ab.
- (5) Der Wirtschaftsplan des Eigenbetriebes
„Franken-Stadion Nürnberg“ für 2018 wird
- a) nach dem Erfolgsplan festgesetzt:
er schließt
- | | |
|-----------------------------|-------------|
| in den Erträgen mit | 1.584.900 € |
| und in den Aufwendungen mit | 3.811.500 € |
- ab.
- b) nach dem Vermögensplan festgesetzt:
er schließt
- | | |
|-----------------------------------|-------------|
| in den Einnahmen und Ausgaben mit | 4.658.660 € |
|-----------------------------------|-------------|
- ab.

(6) Der Wirtschaftsplan des Eigenbetriebes „NürnbergBad“ für 2018 wird

a) nach dem Erfolgsplan festgesetzt:
er schließt

in den Erträgen mit	6.263.400 €
und in den Aufwendungen mit	12.920.291 €

ab.

b) nach dem Vermögensplan festgesetzt:
er schließt

in den Einnahmen und Ausgaben mit	7.297.491 €
-----------------------------------	-------------

ab.

(7) Der Wirtschaftsplan des Eigenbetriebes „Servicebetrieb Öffentlicher Raum Nürnberg“ für 2018 wird

a) nach dem Erfolgsplan festgesetzt:
er schließt

in den Erträgen mit	41.155.000 €
und in den Aufwendungen mit	113.733.539 €

ab.

b) nach dem Vermögensplan festgesetzt:
er schließt

in den Einnahmen und Ausgaben mit	6.686.000 €
-----------------------------------	-------------

ab.

§ 2

(1) Der Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird auf € festgesetzt.

(2) Der Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen des Eigenbetriebes „Stadtentwässerung und Umweltanalytik Nürnberg“ wird auf 39.000.000 € festgesetzt.

(3) Der Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen des Eigenbetriebes „NürnbergStift“ wird auf 2.000.000 € festgesetzt.

(4) Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen des Eigenbetriebes „Abfallwirtschaftsbetrieb Stadt Nürnberg“ sind nicht vorgesehen

(5) Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen des Eigenbetriebes „Franken-Stadion Nürnberg“ sind nicht vorgesehen.

- (6) Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen des Eigenbetriebes „NürnbergBad“ sind nicht vorgesehen.
- (7) Der Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen des Eigenbetriebes „Servicebetrieb Öffentlicher Raum Nürnberg“ wird auf 129.000 € festgesetzt.

§ 3

- (1) Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen zur Leistung von Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen in künftigen Jahren wird auf € festgesetzt.
- (2) Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen im Vermögensplan des Eigenbetriebes „Stadtentwässerung und Umweltanalytik Nürnberg“ wird auf 53.005.000 € festgesetzt.
- (3) Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen im Vermögensplan des Eigenbetriebes „NürnbergStift“ wird auf 29.721.476 € festgesetzt.
- (4) Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen im Vermögensplan des Eigenbetriebes „Abfallwirtschaftsbetrieb Stadt Nürnberg“ wird auf 2.703.000 € festgesetzt.
- (5) Im Vermögensplan des Eigenbetriebes „Franken-Stadion Nürnberg“ werden keine Verpflichtungsermächtigungen festgesetzt.
- (6) Im Vermögensplan des Eigenbetriebes „NürnbergBad“ werden keine Verpflichtungsermächtigungen festgesetzt.
- (7) Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen im Vermögensplan des Eigenbetriebes „Servicebetrieb Öffentlicher Raum Nürnberg“ wird auf 3.259.000 € festgesetzt.

§ 4

entfällt *)

§ 5

- (1) Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen nach dem Haushaltsplan wird auf 280.000.000 € festgesetzt.
- (2) Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Wirtschaftsplan des Eigenbetriebes „Stadtentwässerung und Umweltanalytik Nürnberg“ wird auf 17.300.000 € festgesetzt.
- (3) Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Wirtschaftsplan des Eigenbetriebes „NürnbergStift“ wird auf 5.534.000 € festgesetzt.
- (4) Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Wirtschaftsplan des Eigenbetriebes „Abfallwirtschaftsbetrieb Stadt Nürnberg“ wird auf 11.880.000 € festgesetzt.

- (5) Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Wirtschaftsplan des Eigenbetriebes „Franken-Stadion Nürnberg“ wird auf 1.500.000 € festgesetzt.
- (6) Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Wirtschaftsplan des Eigenbetriebes „NürnbergBad“ wird auf 4.000.000 € festgesetzt.
- (7) Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Wirtschaftsplan des Eigenbetriebes „Servicebetrieb Öffentlicher Raum Nürnberg“ wird auf 16.190.000 € festgesetzt.

§ 6

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 01. Januar 2018 in Kraft.

*) Nachrichtlich:

Die Steuersätze (Hebesätze) für die Grundsteuer und für die Gewerbesteuer wurden in der Satzung vom 5. April 2017 für das Haushaltsjahr 2018 wie folgt festgesetzt:

- | | | |
|----|--|----------|
| 1. | Grundsteuer | |
| | a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A): | 332 v.H. |
| | b) für die übrigen Grundstücke (Grundsteuer B): | 555 v.H. |
| 2. | Gewerbesteuer | 467 v.H. |